

R. Das Verfahren wurde beendet durch

(Anzahl)

a) Urteil lautend auf	110
aa) Verurteilung	
bb) Freispruch	111
cc) Einstellung wegen Verfahrenshindernisses (§ 260 Abs. 3 StPO)	113
b) Einstellung mit Auflage nach § 153a StPO	141
aa) Täter-Opfer-Ausgleich (Abs. 1 Satz 2 Nr. 5)	
bb) Schadenswiedergutmachung (Abs. 1 Satz 2 Nr. 1)	142
cc) Geldbetrag für gemeinnützige Einrichtung oder Staatskasse (Abs. 1 Satz 2 Nr. 2)	143
dd) sonstige gemeinnützige Leistung (Abs. 1 Satz 2 Nr. 3)	144
ee) Unterhaltungspflicht (Abs. 1 Satz 2 Nr. 4)	145
ff) Teilnahme an einem Aufbauseminar nach § 2b Abs. 2 Satz 2 oder § 4 Abs. 8 Satz 4 StVG (Abs. 1 Satz 2 Nr. 6)	146
gg) sonstige Auflagen oder Weisungen (Abs. 1 Satz 2)	147
c) Einstellung mit Auflage nach § 37 Abs. 2 BtMG bzw. § 38 Abs. 2 i.V.m. § 37 Abs. 2 BtMG	150
d) Einstellung nach § 47 JGG	156
aa) da die Voraussetzungen des § 153 StPO vorliegen (Abs. 1 Satz 1 Nr. 1)	
bb) da eine erzieherische Maßnahme im Sinne des § 45 Abs. 2 JGG eine Entscheidung durch Urteil entbehrlich macht (Abs. 1 Satz 1 Nr. 2)	157
cc) da nach Anordnung einer Maßnahme nach § 45 Abs. 3 JGG eine Entscheidung durch Urteil entbehrlich ist (Abs. 1 Satz 1 Nr. 3)	158
dd) da der Beschuldigte mangels strafrechtlicher Reife nicht verantwortlich ist (Abs. 1 Satz 1 Nr. 4)	159
e) Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 2 StPO); die notwendigen Auslagen des Beschuldigten	165
aa) trägt die Staatskasse nicht	
bb) trägt die Staatskasse	166
f) Einstellung bei unwesentlicher Nebenstrafat (§ 154 Abs. 2 StPO)	170
g) Einstellung bei Auslieferung oder Ausweisung des Beschuldigten (§ 154b Abs. 4 StPO)	175
h) Einstellung wegen Abwesenheit des Beschuldigten oder wegen eines anderen in seiner Person liegenden Hindernisses (§ 205 StPO) ..	180
j) Einstellung wegen Verfahrenshindernisses (§ 206a StPO)	185
k) Einstellung wegen Gesetzesänderung (§ 206b StPO)	190
l) Sonstige Einstellung oder Klagerücknahme	195
aa) nach § 31a Abs. 2 BtMG	
bb) nach § 153b Abs. 2, § 153c Abs. 4, § 153d Abs. 2, § 153e Abs. 2, § 154e Abs. 2, § 383 Abs. 2 StPO	196

(Tag)

(Anzahl)

m) Ablehnung der Eröffnung des Hauptverfahrens .	200
n) Eröffnung des Hauptverfahrens vor einem Gericht niederer Ordnung	215
o) Vorlage/Verweisung an ein Gericht höherer Ordnung	210
p) Zurücknahme der Anklage/des Antrags.....	230
q) Verbindung mit einer anderen Sache	255
r) Aussetzung des Verfahrens	260
aa) bis zum rechtskräftigen Abschluss des Besteuerungsverfahrens (§ 396 Abs. 2 AO)	
bb) zur Klärung einer zivilrechtlichen Vorfrage (§ 262 Abs. 2 StPO)	261
cc) um gemäß Art. 100 GG eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten	262
s) Sonstige Erledigungsart	275

S. Gegen das (ein) Urteil wurde ein Rechtsmittel eingelegt

- Einzelangabe zu R a) -

1. ja	1	285
2. nein	2	

T. Tag der Beendigung der Sache

.....	295
-------	-----

U. Zu der (letzten) Hauptverhandlung ist ein Beteiligten aus der Haft vorgeführt worden

- nur auszufüllen, wenn nach Abschnitt N eine Hauptverhandlung durchgeführt worden ist -

1. aus der Haft	1	300
2. sonstige Vorführung	2	
3. keine Vorführung	3	

V. Adhäsionsverfahren (§ 403 StPO)

1. Endurteil	1	305
2. Grundurteil	2	
3. Gerichtlich protokollierter Vergleich	4	
4. Sonstige Erledigung/kein Adhäsionsverfahren anhängig gewesen	3	

W. Bei der Eröffnung des Hauptverfahrens hat die Kammer gemäß § 76 Abs. 2 GVG, § 33b Abs. 2 JGG/der Senat gemäß § 122 Abs. 2 GVG beschlossen, die Hauptverhandlung in der Besetzung

- mit zwei Berufsrichtern und zwei (Jugend-) Schöffen (Landgerichte)
 - mit drei Berufsrichtern (Oberlandesgerichte) durchzuführen
 - nicht auszufüllen bei einer Strafkammer als Schwurgericht -

1. ja	1	310
2. nein	2	

X. In dem Verfahren sind nach Erhebung der öffentlichen Klage Maßnahmen der Gewinnabschöpfung angefallen

1. ja	1	315
2. nein	2	

(Name, Dienstbezeichnung)